

Herunterladen ganz einfach: PDF-Version unter <http://www.kvoev.ch/information/aktuell.html>

KVÖV – Bulletin September 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen

„Weiterbildung ist Neugier auf sich selbst“

Es ist „Luxus“, den Bildung ist als Selbstbildung zu verstehen und führt zur Fähigkeit der Selbstbestimmung. Zu den wichtigsten Kriterien einer guten Bildung oder Weiterbildung gehören nebst Selbstbildung:

Die Persönlichkeitsformung als übergeordnetes Bildungsziel, die Orientierung an elementaren Bildungsinhalten, das analytische und reflexive Verstehen von überprüfbaren Zusammenhängen, das systematische und kritische Denken fördert, sowie die Transferorientierung – also Wissen, das zur Praxis führt.

Eine stete Weiterbildung ist ein Privileg, dem man sich nicht entziehen sollte

Deshalb braucht es eine entsprechende Sensibilisierung. Ich freue mich, wenn der KVÖV dazu beitragen kann.

Das Thema „Neue Fernverkehrs-Konzession“ erreichte dieser Tage einen neuen Höhepunkt mit dem Eingabetermin des Konzessionsgesuchs beim Bundesamt für Verkehr. Unsere Haltung ist in einem Leserbrief sehr gut zusammengefasst. Lesen Sie dazu den Artikel 3 „Erneuerung Konzession Fernverkehr“.



Herzliche Grüsse und schöne Herbsttage.

Markus Spühler

Präsident KVÖV

Inhalt

1.	Die nächsten Anlässe – Agenda	2
2.	+Aktion 1'555+ Danke!	3
3.	Erneuerung Konzession Fernverkehr	4
4.	BLS: Kambly-Züge neu mit Verpflegungs- und Familienzone	5
5.	Quartalsreporting Bahn 2/2017	5
6.	Fusion: Siemens und Bombardier verhandeln über Bündnis	7
7.	Techloks: Siemens digitalisiert Flotte von DB Cargo	7
8.	Brüssel: Europa-Konferenz zur IT-Sicherheit der Bahnen	8
9.	BLS: Viviana Buchmann neu im Verwaltungsrat	8
10.	DB: Dr. Richard Lutz neuer Vorstandsvorsitzender der DB AG	9
11.	Co-Working – schöne neue Arbeitswelt	9
12.	Verlierer sind die Beschäftigten	11
13.	Phosphat – lebenswichtige, aber endliche Ressource	12
14.	Arbeitsrecht – Kündigung bei Deliktsverdacht	14
15.	MAMMUT «Last Minute» Angebote mit Mitgliedervorteil im Wert von Fr. 100	16
16.	Krankenkasse zu Atupri wechseln und profitieren	17
17.	Unser Kontakt und wichtige Informationen	18
18.	Bulletin des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs - Impressum	18

1. Die nächsten Anlässe – Agenda

Hier eine Übersicht auf die nächsten Anlässe des KVÖV sowie von befreundeten Veranstaltern. Die aktuellste Information dazu finden Sie jeweils auf unserer Website unter [«Anlässe»](#)

Merken Sie sich doch die nächsten Anlässe bereits vor.

Herbstanlass Regionalgruppe Nordwest-, Zentralschweiz und Tessin



Besuch des Industriewerks Olten und Historic
IW Olten

[Detailprogramm und Anmeldung](#)

**Montag, 25.
September 2017**

**Treffpunkt 14.10h
@Bus-Haltestelle
«IW Olten»**

Pensionierten-Anlass 2017: « Welt der Käseerzeugung in der Höhle Kaltbach »



Treffpunkt am Bahnhof Sursee, 10.00 Uhr
Extrabus nach Kaltbach
Mittagessen in Kaltbach bei Emmi
Rückfahrt nach Sursee ca. 14.30 Uhr

[Detailprogramm und Anmeldung](#)

**Freitag, 27. Oktober
2017**

**Treffpunkt
10h @SBB Sursee**

Romandie-Anlass «Lémanis»



Referat von Mario Werren, Direktor «Lémanis», zum Stand und weiteren Vorgehen des gemeinsamen, grenzüberschreitenden Bahnprojekts rund um Genf.

Details und Einladung folgen

**Donnerstag, 9.
November 2017**

**17.30h @ Hôtel
Alpha Palmiers,
Lausanne**

CH-Anlass 2/2017: «ÖV – Mobilität – Digitalisierung»



Referat von Martin Bütikofer, Direktor des Verkehrshauses Schweiz zur Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs – «ÖV 4.0».

Details und Einladung folgen

**Dienstag, 21.
November 2017**

**18:00h @SBB
WylerPark, Bern**

2. +Aktion 1'555+ Danke!

Die +Aktion 1'555+ «Mitglieder werben Mitglieder» wurde erfolgreich durchgeführt und inzwischen abgeschlossen. 2 Dutzend neue Mitglieder profitieren von den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim KVÖV



Besten Dank allen Werbern, die erfolgreich Kolleginnen und Kollegen von einem Beitritt zum KVÖV überzeugt haben. Danke auch all jenen, die sich als neue Mitglieder haben einschreiben lassen.

In der Zwischenzeit konnte der Hauptpreis für den erfolgreichsten Werber mit am meisten Neumitgliedern vergeben werden: Einen Gutschein für ein langes Wochenende im Romantik Hotel Villa Carona*** bei Lugano.

Drei Neumitgliedern war das Glück hold: Sie wurden in einer Verlosung ausgewählt und gewinnen je einen tollen, alltagstauglichen MAMMUT – KVÖV-Rucksack.

Und es geht weiter – machen Sie mit!

Natürlich legen wir jetzt nicht die Hände in den Schoss. Gezielt bewerben wir einzelne Punkte, wie aktuell das **BZ Olten** und das **CL Lausanne**. Vielleicht haben Sie den Aushang dort schon gesehen. Sie haben wiederum Gelegenheit, für jedes gewonnene Neumitglied einen REKA-Check im Wert von CHF 50 zu gewinnen. Achten Sie einfach



darauf, dass das Neumitglied in der Anmeldung -Sie finden auf unserer Website den Button «Jetzt Mitglied werden» - unter «geworben durch» Ihren Namen angibt – schon fertig!

3. Erneuerung Konzession Fernverkehr

Bekanntlich haben sowohl SBB wie BLS am 8. September ein Gesuch für die Neuvergabe der Fernverkehrskonzession ab 2018 beim Bundesamt für Verkehr BAV eingegeben. Die SBB will als grosser nationaler Betreiber wieder die ganze FV-Konzession, wie über die letzten 15 Jahre. Die BLS folgt der Einladung des BAV, das durchaus Wettbewerb wünscht.

Man kann geteilter Meinung sein, ob ein Aufsplitten des bisherigen FV-Konzessionspakets «gut» ist. Je nach Herkunft und Arbeitgeber mögen die Ansichten auseinandergehen. Und je nachdem, ob man die volkswirtschaftliche, wettbewerbsrechtliche, konsumentenfreundliche oder gar die politische Brille aufsetzt, sieht man andere Vor- und Nachteile.

Wir zitieren zum Thema einen Leserbrief an die Berner Zeitung von Ueli Linsi, alt-KVÖV-Präsident:

Kein eigentlicher Wettbewerb

«Die BLS beschränkt sich auf den Regionalverkehr, die SBB betreibt die Fernverkehrslinien: Diese Vereinbarung haben die damaligen Chefs von SBB und BLS im Jahr 2001 unterzeichnet.

Offenbar will die BLS nun diesen Vertrag ändern, ohne ihn zu kündigen. Und dies in einem Umfeld, das einen eigentlichen Wettbewerb nicht zulässt, Denn ein Billet von Bern nach Spiez kosten gleich viel, egal, ob der Kunde den IC der SBB oder den «Lötschberger» der BLS benützt. Das hat zur Folge, dass es dem Kunden egal ist, was aussen am Wagen angeschrieben ist. Er will pünktlich, sicher und in sauberer Umgebung von A nach B reisen.

Der eigentliche Wettbewerb findet somit nicht zwischen zwei Eisenbahnunternehmungen statt, sodass es angebrachter wäre, zusammen zu arbeiten, als sich zu bekämpfen.»

Zusammen statt gegeneinander

Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Der KVÖV beobachtet genau, wie sich die Situation weiterentwickelt. Falls sich weiterhin keine Zusammenarbeit zwischen SBB und BLS abzeichnet, wird als nächstes der BAV-Entscheid zur Konzessionsvergabe anstehen.

Beachten Sie auch die Medienmitteilungen der beiden Bahnen und weitere Berichte im «Dossiers > FV Konzession» auf unserer Website www.kvoev.ch/information/dossiers/zukuenftige-fv-konzessionen.

4. BLS: Kambly-Züge neu mit Verpflegungs- und Familienzone

Die beiden BLS-Züge des Typs Lötschberger, die im Kambly-Design zwischen Bern und Luzern unterwegs sind, verfügen neu über eine Verpflegungs- und über eine Familienzone. Fahrgäste können an Automaten Snacks und Getränke beziehen und werden zeitweise von Reisebegleitern am Sitzplatz bedient.

Fahrgäste, die mit der BLS von Bern via Langnau nach Luzern fahren, können künftig in den beiden Kambly-Zügen an Automaten Getränke und Snacks beziehen und in Familienabteilen reisen. Zusammen mit dem Biscuit-Hersteller Kambly aus Trubschachen und mit Selecta hat die BLS die beiden Lötschberger-Züge, die im Kambly-Design zwischen Bern, Langnau und Luzern verkehren, mit einer Verpflegungs- und Familienzone ausgerüstet.



Der erste Zug mit dem neuen Angebot ist seit Samstag, 29. Juli 2017 im Einsatz, der zweite ab Anfang September. In einzelnen Zügen bedienen die BLS-Reisebegleiter die Kunden zudem direkt am Sitzplatz. Die Kambly-Züge sind die beiden ersten Züge der BLS, die mit einer Verpflegungs- und Familienzone unterwegs sind. Mit der Verbesserung des Serviceangebots will die BLS Erfahrungen sammeln und herausfinden, wie das Angebot im Zug bei den Fahrgästen ankommt. Die Resultate werden ebenfalls bei der Ausgestaltung der neuen Zugsflotte berücksichtigt. 30 der 58 neuen Züge, die ab 2021 in Betrieb genommen werden, wird die BLS voraussichtlich mit einer Verpflegungszone ausstatten. Die Sitzplatzbedienung wird der BLS Erkenntnisse über die künftige Rolle der Reisebegleiter auf den GoldenPassExpress-Zügen zwischen Montreux und Interlaken liefern.

Kaffee, Snacks und Rätselmateral



Der Verpflegungsbereich befindet sich in der Mitte des Zuges. Die Fahrgäste können Kambly-Spezialitäten und weitere süsse und salzige Snacks beziehen. Auch sind kalte Getränke, verschiedene Kaffeegetränke, Tee und Suppe erhältlich. Unmittelbar neben der Verpflegungszone befindet sich neu eine Familienzone. Auf einzelnen Abteiltischen können Kinder Rätsel lösen, ebenfalls liegen ein Mal- und ein Rätselbuch im Abteil auf. Im Vergleich zur konventionellen Lötschberger-Flotte sind die Abteiltische in der Familienzone grösser und können aufgeklappt werden.

5. Quartalsreporting Bahn 2/2017

Das kontinuierliche Wachstum der Verkehrsleistungen in den vergangenen Jahren wurde im zweiten Quartal 2017 gebremst. Insgesamt haben die Bahnreisenden in der Schweiz im ersten Halbjahr aber mehr Kilometer mit der Bahn zurückgelegt als letztes Jahr.

Erstmals seit 2014 haben die Personenkilometer im Quartalsvergleich zum Vorjahr abgenommen. Aufgrund der negativen Entwicklung von 0.5 Prozent befinden sich die Personenkilometer im zweiten Quartal bei 5.11 Milliarden (2016: 5.13 Milliarden). Dieser leichte Rückgang wird vom guten Abschluss des ersten Quartals 2017 wettgemacht, so dass der Personenverkehr im ersten Halbjahr 2017 weiterhin leicht gewachsen ist.

Beim Güterverkehr hat sich die Entwicklung akzentuiert, welche sich bereits im ersten Quartal 2017 abzeichnete. Die Nettotonnenkilometer haben sich im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorjahr von 3.26 Milliarden auf 3.16 Milliarden reduziert. Dies ergibt einen Rückgang von 3.1 Prozent. Im Vierjahresvergleich ist aber ein deutliches Wachstum der Verkehrsleistung feststellbar.

Die Abnahme der Verkehrsleistung im Güter- und Personenverkehr widerspiegelt sich in der Entwicklung der Trassenkilometer. Während im zweiten Quartal 2016 noch 49.2 Millionen Trassenkilometer gezählt wurden, sind es 2017 48.9 Millionen. Diese negative Veränderung ist insbesondere auf den Rückgang der Nachfrage im Güterverkehr zurückzuführen.

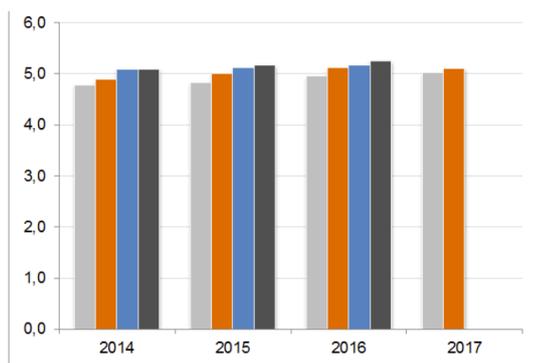
Übersicht

Verkehrsleistung	2. Quartal 2017	Veränderung zum Vorjahresquartal
Personenkilometer (Mrd.)	5.11	-0.5%
Nettotonnenkilometer (Mrd.)	3.16	-3.1%
Trassenkilometer (Mio.)	48.9	-0.6%

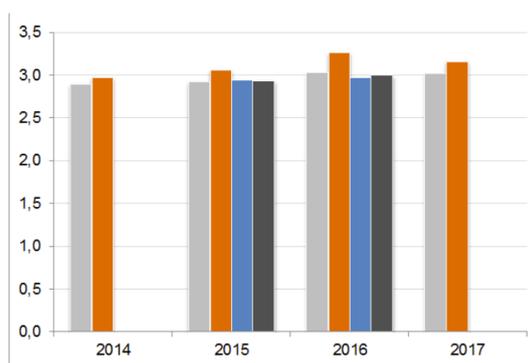
Verkehrsentwicklung seit 2014

Im Mehrjahresvergleich ist das Verkehrswachstum nach wie vor positiv: Gegenüber dem zweiten Quartal 2014 und 2015 weist das zweite Quartal 2017 sowohl im Güter- wie auch im Personenverkehr eine höhere Verkehrsleistung aus. Dies zeigen die Auswertungen der LITRA und des Verbandes öffentlicher Verkehr (VÖV). Die Leistungen beider Verkehrszweige zeigen einen deutlichen saisonalen Effekt, allerdings in umgekehrter Reihenfolge: Während die Verkehrsleistung im Personenverkehr im zweiten Halbjahr jeweils höher ist, erzielt der Schienengüterverkehr im ersten Halbjahr seine Spitzen. Ausserdem ist der saisonale Trend beim Personenverkehr viel deutlicher erkennbar als beim Schienengüterverkehr.

Personenkilometer (Mrd.)



Netto-Tonnenkilometer (Mrd.)



Angaben jeweils nach Quartalen pro Jahr

6. Fusion: Siemens und Bombardier verhandeln über Bündnis

Siemens und Bombardier planen eine Elefantenhochzeit: Laut einem Bericht des Handelsblattes, der sich auf Insider beruft, führen die beiden Branchenriesen sehr konkrete Gespräche über eine Zusammenlegung ihrer Bahngeschäfte.

Das Bündnis von Siemens und Bombardier im Zug-Geschäft könnte bereits in zwei Wochen besiegelt werden, schreibt das Handelsblatt. Die Verhandlungen seien beinahe abgeschlossen. „Die Struktur steht“, heisst es. Geplant seien zwei Gemeinschaftsunternehmen: eines für die Signaltechnik, an dem Siemens eine deutliche Mehrheit von etwa 80 Prozent halten werde, wie einer der Insider sagte. Im Geschäft mit Zügen sollen dagegen die Kanadier das Sagen haben; geplant sei eine Mehrheit von 51 Prozent für Bombardier. Geld fliesse bei der Transaktion nicht. Die Mehrheitsverhältnisse waren lange umstritten.

€15 Mrd. Umsatz pro Jahr

Beide Gemeinschaftsunternehmen zusammen kämen auf einen Jahresumsatz von etwa 15 Milliarden Euro, wie ein Informant sagte. Bei einer Quelle hiess es, es werde damit gerechnet, dass die Verhandlungen im August abgeschlossen werden könnten.

Es wäre der dritte Anlauf von Siemens und Bombardier, sich im Zuggeschäft zusammenzutun. Der Aufsichtsrat von Siemens werde sich auf seiner Sitzung am 2. August mit dem Thema befassen, Bombardier berät bereits in der nächsten Woche darüber. Siemens und Bombardier wollten sich dazu nicht äussern.

7. Techloks: Siemens digitalisiert Flotte von DB Cargo

DB Cargo und Siemens arbeiten bei der technischen Aufrüstung von elektrischen Bestandslokomotiven der Baureihe 152 zu sogenannten „Techloks“ zusammen. Zudem werden Siemens-Loks vom Typ Vectron an das Techlok-System angebunden.



Mit der Vereinbarung setzt DB Cargo die Digitalisierung seiner Fahrzeugflotte weiter fort und unterstreicht das Ziel, bis 2020 alle 2.000 Loks mit einer Diagnosetechnik auszustatten., teilt das Unternehmen mit. Bereits heute liefern europaweit fast 1000 Loks Informationen über ihren Zustand.

Telematik europaweit auch im Bahneinsatz

Mit dem Techlok-System erfasst, visualisiert und verarbeitet DB Cargo über Telematiksysteme auf den Lokomotiven die Diagnose- und Sensordaten seiner Flotte – und das europaweit. Diese Informationen verbessern den Einsatz der Fahrzeuge im täglichen Betrieb und schaffen die Voraussetzung für zustandsorientierte und vorausschauende Instandhaltung. Im Gegensatz zu der heutigen normalen Regelinstandhaltung nach Kilometerleistung und Einsatzzeit, kommen die Loks jetzt in die Werkstatt, wenn ihre Datenauswertung einen entsprechenden Hinweis gibt.

Flexible, zustandsbezogene Instandhaltung

Der Vertrag regelt neben der reinen Anbindung der Loks an das Techlok-System die gemeinsame Entwicklung von Data Analytics Modellen auf Basis der gesammelten technischen Fahrzeugdaten. Dabei werden Regeln und Algorithmen erarbeitet, um die Fahrzeuge flexibler und zustandsbezogener Instand zu halten. Zusätzlich arbeiten Experten von Siemens und DB Cargo im „Asset und Maintenance Digital Lab“ der DB in Frankfurt am Main zusammen.

8. Brüssel: Europa-Konferenz zur IT-Sicherheit der Bahnen

Mit der Digitalisierung der Branche gewinnt das Thema Sicherheit für die Akteure immer mehr an Bedeutung: Erst vor kurzem sorgte bei der DB der Virus WannaCry für Aufregung – auf der Hit Rail-Konferenz in Belgien diskutiert der Sektor über wirksame Strategien.

Der Sicherheit von IT-Netzen und dem Kampf gegen Cyberkriminalität im europäischen Bahnwesen ist eine Konferenz gewidmet, die am 4. Oktober 2017 in Brüssel stattfindet: Hit Rail soll die Verletzlichkeit digitaler Netze verringern, die zuletzt im Juni bei Angriffen der Schadsoftware WannaCry offenbar wurde und auch die Deutsche Bahn betraf.

Die Konferenz wird durch das Unternehmen für bahnbezogene IT-Lösungen Hit Rail b.v. organisiert, zu deren Anteilseignern unter anderem die Staatsbahnen Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Österreichs, der Schweiz und Tschechiens gehören. Zu den Rednern werden Experten für IT-Sicherheit aus der Industrie sowie unter anderem die IT-Sicherheitsbeauftragten der Niederlande Spoorwegen und DB Netz AG gehören. Die Europäische Eisenbahnagentur ist durch ihren Geschäftsführenden Direktor Josef Doppelbauer vertreten. Die Konferenz soll auch der Implementierung der EU-Richtlinie zur Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen (NIS Directive) vom 6. Juli 2016 dienen.

9. BLS: Viviana Buchmann neu im Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat der BLS AG gab es eine personelle Änderung: Hans Werder verliess das Unternehmen nach sechs Jahre aus Altersgründen. Als Nachfolgerin schlug der BLS-Verwaltungsrat Viviana Buchmann vor, die von 2008 bis 2016 Geschäftsführerin der Mobility Genossenschaft war.



Viviana Buchmann-Tosi ist neu im VR BLS AG seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2017. Sie amtet als Mitglied des Finanz- und Revisionsausschusses. Sie wohnt in Udligenswil im Kanton Luzern, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Von 2008 bis 2016 war sie Geschäftsführerin der Mobility Genossenschaft, davor hatte sie bei verschiedenen Unternehmen im Tourismusumfeld gearbeitet. Neben ihrem Mandat als VR BLS AG engagiert sie sich als Verwaltungsratspräsidentin der Carsharing-Plattform Catch a Car AG sowie des Gesundheitszentrums Adligenswil.

„Dank ihres breiten Erfahrungsschatzes in den Themen der Mobilität und des Tourismus wird Viviana Buchmann dazu beitragen, dass die BLS ihre Position als Anbieterin kombinierter Mobilitätsleistungen in den kommenden Jahren stärken kann“, sagte Rudolf Stämpfli, Verwaltungsratspräsident der BLS.

Der Verwaltungsrat der BLS verdankte gleichzeitig das Engagement von Dr. Hans Werder. Mit seiner fundierten Kenntnis des öffentlichen Verkehrs und der Politik hat er in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte der BLS strategisch geprägt. Sein umfassendes Verständnis für Privatwirtschaft und öffentliche Hand war für den Verwaltungsrat äusserst wertvoll. Gleichzeitig verdankte er das Schaffen des abtretenden VR-Mitglieds Hans Werder.

10. DB: Dr. Richard Lutz neuer Vorstandsvorsitzender der DB AG

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG hat in einer turnusmäßigen Sitzung weitreichende personelle und strukturelle Beschlüsse getroffen. Das Gremium bestellte den 52jährigen Betriebswirt Dr. Richard Lutz zum neuen DB-Vorstandsvorsitzenden, der seit 1994 für die Deutsche Bahn arbeitet und seit April 2010 das Vorstandsressort „Finanzen & Controlling“ verantwortet. Das Ressort „Finanzen & Controlling“ wird mit dem Ressort des Vorsitzenden zusammengeführt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Prof. Dr. Dr. Utz-Hellmuth Felcht, erklärte heute in Berlin: „Keiner kennt die Deutsche Bahn so gut wie Herr Dr. Lutz. Seine Kompetenzen und Erfahrungen stehen für die notwendige Kontinuität, die das Unternehmen inmitten eines rasanten Wandels benötigt. Dass der Aufsichtsrat gleichzeitig die Verträge der Herren Huber und Pofalla verlängert hat, dokumentiert: Diese drei bilden gemeinsam mit Personalvorstand Ulrich Weber ein Team, welches das Programm Zukunft Bahn für mehr Kunden und Qualität konsequent und erfolgreich fortführen wird.“



Zwei weitere neue Ressorts

Zusätzlich zu den Ressorts „Vorsitzender“, „Personenverkehr“, „Infrastruktur“ sowie „Personal & Recht“ werden die Ressorts „Digitalisierung & Technik“ und „Güterverkehr & Logistik“ eingerichtet.

11. Co-Working – schöne neue Arbeitswelt

Von Virginie Jaquet, Angestellte Schweiz

Verabschieden Sie sich nett von Ihren zwei Quadratmetern Schreibtisch – die Zukunft gehört dem Büro-Teilen. In den letzten Jahren entstanden immer mehr Co-Working-Arbeitsplätze. Diese neue Arbeitsform fördert den Austausch und das Netzwerken. Für die Angestellten ist sie nicht ohne Risiko.



Tasse Kaffee, Beigen von Dokumenten, Schreiber, Pflanze, Familienfoto, Vorrat an Post-it-Zetteln – in Ihrem Büro mangelt es an nichts. Sie verbringen dort acht bis zehn Stunden pro Tag, darum haben Sie Ihren Arbeitsplatz perfekt organisiert. Sie haben ihn nach Ihrem Geschmack so eingerichtet, dass sie gerne dort arbeiten. Ihr Büro ist ein wenig Ihr zweites Zuhause. Können Sie sich vorstellen, plötzlich kein Büro mehr zu haben und zum „Büro-Nomaden“ zu werden?

Co-Working boomt

„Sans bureau fixe“, „ohne festes Büro“, so lautet der Titel eines Werks des französischen Soziologen Bruno Marzloff. Thema sind neue Arbeitsorte und Arbeitsgemeinschaften. Marzloff zeigt auf, wie ein wachsender Anteil Angestellter ausserhalb der Unternehmenslokalitäten arbeitet. Diese Angestellten installieren sich an „Drittorten“ wie dem Zuhause, dem Café um die Ecke, dem Zug oder in einem Gemeinschaftsraum. Diese Entwicklung spiegelt sich im Boom von Co-Working-Räumlichkeiten und geteilten Büros. 2008 gab es gerade mal eine Co-Working-Lokalität in der Romandie, heute zählt man 23.

Die sieben Gründer von „Voisins“ („Nachbarn“), einer 2014 gegründeten Co-Working-Lokalität in Genf, wollen mehr als einfach einen Büroplatz zur Verfügung stellen: nämlich einen „Lebensort“. Darum bietet Voisins auch eine Kaffeecke an und organisiert regelmässig Apéros. „Wir wollen die Vernetzung fördern mit dem Ziel, den Austausch und die Kreativität anzugeregen“, sagt Noémie Chamoux von Voisins. Genau darum zieht das Co-Working vorwiegend Freischaffende und Unternehmer an, welche die Gründung eines Start-ups wagen wollen. Co-Working ist für Angestellte aber nicht ausgeschlossen.

Co-Working ist nicht das Gleiche wie das Teilen von Büroräumlichkeiten

Die Arbeitspsychologin Sibylle Heunert Doulfakar (Mitglied von PSY4WORK.CH, des Schweizerischen Verbands für Arbeits- und Organisationspsychologen/innen) unterscheidet zwischen einer Co-Working-Lokalität, wie sie zum Beispiel Notare, Psychologen oder andere Unabhängige nutzen, und geteilten Büroräumlichkeiten, wie ihn Unternehmen gelegentlich für ihre Angestellten mieten.

Das Co-Working fördert den Austausch und das Netzwerken, was viele Selbständige suchen. Geteilte Büroräumlichkeiten kommen gemäss Noémie Chamoux dem Bedürfnis nach Mobilität entgegen: „Die Angestellten können ihre Arbeitszeit optimieren, besonders wenn sie weit weg vom Arbeitsort wohnen.“ Klar könnten sie dies auch mit Telearbeit, aber ein Büro ausserhalb des eigenen Heims ermöglichen, das Berufsleben besser vom privaten Leben zu trennen, findet Sibylle Heunert Doulfakar.

Schwindendes Firmenzugehörigkeitsgefühl

Es gibt aber auch die Kehrseite der Medaille. „Unternehmen, die ihre Angestellten ermuntern, regelmässig in geteilten Büroräumlichkeiten ausserhalb des Betriebs zu arbeiten, fordern sie auf, Mikro-Unternehmer zu werden“, sagt Sibylle Heunert Doulfakar. Man kann das begrüssen, darf aber nicht vergessen, dass dahinter

Ziele stehen und dass Resultate erwartet werden. „Es kann ein Widerspruch entstehen, ein Widerstreit zwischen Unternehmertum und den zu respektierenden Arbeitsverfahren – das kann zu Erschöpfung und Stress führen“, ergänzt die Arbeitspsychologin. Sie weist auch auf das Risiko hin, dass Angestellte das Zugehörigkeitsgefühl zur Firma verlieren können, wenn sie regelmässig an solchen Orten arbeiten.

Trotz dieser Risiken dürften geteilte Büroräumlichkeiten nicht verschwinden. Seitens der Freischaffenden und Unternehmer ist der Bedarf nach solchen Lokalitäten ausgewiesen. Was die Angestellten betrifft, sie erfahren einfach die Folgen einer Entwicklung, die im Gange ist. „Die Art und Weise, wie in Betrieben gearbeitet wird, entwickelt sich weiter“, unterstreicht Noémie Chamoux. „Weil man Kosten und Ressourcen optimieren will, werden Co-Working und Telearbeit gefördert.“ Man wird sich also langsam daran gewöhnen müssen, kein Büro mit Kaffeetasse, Pflanze, Familienfoto und Beigen von Dokumenten mehr zu haben.

12. Verlierer sind die Beschäftigten

Markus Diem Meier / Tages-Anzeiger vom 17.8.17

Weltweit schrumpft der Anteil der Arbeitseinkommen an der Gesamtproduktion. Die Schweiz ist allerdings ein Sonderfall.

Seit Beginn der 80er-Jahre geht der Anteil der Arbeitseinkommen an den Gesamteinkommen in den meisten Ländern zurück. Eine jüngst erschienene Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat versucht, dieser Entwicklung auf den Grund zu gehen. Eine Ursache dafür liegt im weltweit geringen Wachstum der Arbeitsproduktivität. Dass der Anteil der Löhne am Gesamtprodukt abgenommen hat, bedeutet, dass die Arbeitseinkommen nicht einmal mit diesem geringen Produktivitätswachstum mithalten konnten. Profitiert haben dagegen die Kapitaleinkommen. Und weil der Kapitalbesitz sich in der Hand der Reichsten konzentriert, hat das die Ungleichheit verschärft.



Verantwortlich für die negative Entwicklung des Anteils der Arbeitseinkommen ist laut IWF in erster Linie der technologische Fortschritt und in zweiter Linie die globale Integration, das heisst die Globalisierung.

Der Einfluss der neuen digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien bewirkt gemäss der Studie, dass Investitionen und damit Kapital verbilligt werden. Das führt in entwickelten Ländern dazu, dass die Unternehmen Arbeit vermehrt durch Kapital ersetzen, was zu steigenden Einkommensanteilen für die Kapitaleigner führt und zu sinkenden für die Beschäftigten. Die Globalisierung wirkt sich vor allem über die internationalen Wertschöpfungsketten aus. Unternehmen setzen die Arbeit dort ein, wo sie relativ am billigsten ist, was ebenfalls zu Druck auf die Löhne führt. Besonders unter Druck kommen Beschäftigten, die auf Routineprozessen beruhen. Weil das zunehmend Jobs mit einem mittleren Anforderungsprofil betrifft, sind die mittleren Einkommensbezüger laut IWF die grössten Verlierer.

Eine weitere Erklärung für den sinkenden Anteil der Arbeitseinkommen liefert eine Studie, an der unter anderem der in Zürich lehrende Ökonom David Dorn mitgearbeitet hat. Weil grosse Konzerne vor allem aus dem digitalen Sektor immer grössere Anteile des Marktes beherrschen, können sie ihre Gewinne und ihren

Umsatz ausdehnen, ohne dass sie dafür entsprechend mehr Leute einstellen müssen. Je grösser daher ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft, desto geringer ist die durchschnittliche Beschäftigung und desto grösser die Macht der Kapitaleigner gegenüber den Beschäftigten. Umso grösser wird deshalb auch der Druck auf die Löhne.

Sonderfall Schweiz

Nicht ins generelle Schema des sinkenden Einkommensanteils der Arbeit passt die Schweiz. Seit den 80er-Jahren ist dieser Anteil hierzulande zumindest insgesamt stabil geblieben, was allerdings nichts über die Verteilung der Löhne aussagt bzw. wie sie sich für konkrete Lohnklassen oder Beschäftigungsverhältnisse entwickelt haben. Den Gründen für diesen allgemeinen Ausnahmetrend in der Schweiz nachgegangen sind die beiden Ökonomen Michael Siegenthaler und Tobias Stucki in einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) im Jahr 2014. Für die Sonderentwicklung in der Schweiz machen sie vier Gründe aus:

- Schweizer Exporteure konzentrieren sich hauptsächlich auf Nischenprodukte und solche, die überdurchschnittliche Fähigkeiten zur Herstellung erfordern. Diese Arbeiten sind deshalb weniger ersetzbar oder auslagerbar und stehen auch unter einem geringeren Lohndruck.
- Der Schweizer Arbeitsmarkt mit seiner vergleichsweise tiefen Arbeitslosenquote hat immer wieder Phasen von Arbeitskräftemangel erlebt. Das hat die Verhandlungsposition der Beschäftigten gegenüber den Unternehmen gestärkt und gegen Lohndruck gewirkt.
- In den 80er- und 90er-Jahren war die Schweizer Wirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern relativ langsam in der Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Damit war der technologische Fortschritt in der Schweizer Wirtschaft vergleichsweise gering. Deshalb hatte die Technologie hierzulande in diesen Jahren auch weniger das Potenzial, Arbeitskräfte zu ersetzen.
- Als weiteren Grund nennen die Autoren das Ausbildungssystem der Schweiz, das sehr praxisnah aufgebaut ist - etwa dank den Berufslehren. Damit haben die Beschäftigten in der Schweiz überdurchschnittlich grosse berufsbezogene Fähigkeiten auch in Bezug auf die Informations- und Kommunikationstechnologien. Deshalb werden die Beschäftigten weniger ersetzt.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Löhne in der Schweiz sogar angestiegen, wie Michael Siegenthaler, einer der Studienautoren, auf Anfrage erklärt. Das liegt vor allem an der Entwicklung des Preisniveaus. Weil dieses in den letzten Jahren sehr tief und oft sogar negativ war, hat sich die Kaufkraft der ausbezahlten Löhne (der Nominallöhne) erhöht. Das heisst, die Reallöhne sind stärker gestiegen als die Produktivität.

Ob der Anteil der Arbeitseinkommen künftig weiter schrumpft und ob sich die Schweiz dem weiterhin entziehen kann, ist allerdings alles andere als gesichert.

13. Phosphat – lebenswichtige, aber endliche Ressource

von Lucien F. Trueb NZZ 1.2.2015

Die mineralische Düngung stützt sich auf drei für die Pflanzenwelt absolut essenzielle chemische Elemente: Stickstoff, Kalium und Phosphor. An Stickstoff, dem Hauptbestandteil der Atmosphäre, wird es nie mangeln: Damit ihn Pflanzen nutzen können, ist allerdings viel Energie erforderlich. Die gigantischen Kalisalz-Lagerstätten Kanadas dürften für viele Jahrtausende ausreichen. Kritisch ist jedoch die Situation beim Phosphat, denn die heute bekannten Reserven werden etwa Ende des 21. Jahrhunderts erschöpft sein.

Phosphor-Rückgewinnung

Eine mittlere Weizenernte entnimmt dem Boden rund 60 kg Phosphat pro Hektare, was einen weltweiten Bedarf von 150 Millionen Tonnen pro Jahr ergibt. Ohne Zufuhr von Phosphat würde der Ertrag der Landwirtschaft auf das mittelalterliche Niveau absinken. Mittelfristig kommt auf die steil wachsende und immer anspruchsvoller werdende Menschheit mutmasslich ein gravierendes Problem zu.

Tier und Mensch bauen nämlich mit pflanzlichem Phosphat Muskeln, Nerven, Gehirn, Blut, Milch und Eidotter auf. Knochen und Zähne bestehen grösstenteils aus den Varianten des Calciumphosphats Hydroxylapatit beziehungsweise Fluoroapatit. Phospholipide spielen eine wichtige Rolle beim Aufbau von Zellmembranen und fungieren als Zwischenprodukte vieler



Stoffwechselprozesse. Um allfälligem Mangel vorzubeugen, wird man sich die Frage des Recyclings stellen müssen, denn Materie jeglicher Art kann in einem «ewigen» Kreislauf immer wieder genutzt werden.

Luxusdünger Guano



Bei den heutigen Preisen mineralischer Phosphate wäre eine Rückgewinnung aus Klärschlamm und Schlachthausabfällen unwirtschaftlich. Zudem ist eine solche Nutzung aus Furcht vor dem Rinderwahnsinn und vor Schwermetallrückständen gesetzlich verboten. Auch die früher bei der Roheisenherstellung anfallende Schlacke, die zum phosphatreichen Thomasmehl verarbeitet wurde, darf wegen des Gehalts an toxischem Chrom nicht mehr als Dünger verwendet werden. – Das Element Phosphor wurde 1669 entdeckt: Der Alchemist Henning Brand hatte es bei der (natürlich vergeblichen) Suche nach dem Stein der Weisen aus menschlichem Urin gewonnen. Der Phosphor-Reichtum von Urin und Exkrementen wird heute noch in der Form von Hofdünger sowie des Luxus-Düngemittels Guano genutzt. Guano wird vor allem an der regenarmen südamerikanischen Pazifikküste abgebaut und besteht aus den ausgetrockneten und zersetzten Exkrementen von Seevögeln.

Auf einigen südamerikanischen Inseln, wo Seevögel seit vielen Jahrtausenden brüten, entstanden bis zu 30 Meter dicke Guano-Schichten. Aus Seevogeldung entstanden mit der Zeit Calciumphosphat und Nitrate. Unter niederschlagsreichen Bedingungen wurden sie ausgelaugt, wobei phosphat- und nitratreiche Lösungen das Grundgestein aus porösem, kalkhaltigem Gestein imprägnierten: So entstand der besonders phosphorreiche Rock-Guano. Auch in Fledermaushöhlen kann eine Art Guano gewonnen werden.

Sedimentär

Der einstige Phosphat-Reichtum der südpazifischen Insel Nauru ist auf sehr alten Guano zurückzuführen. Zur Blütezeit des dortigen Phosphatabbaus – von den 1960er bis zu den 1980er Jahren – hatte die 21 Quadratkilometer grosse Republik das höchste Pro-Kopf Einkommen der Welt. Doch Ende des 20. Jahrhunderts waren die Phosphatlagerstätten nahezu erschöpft, der für die Nach-Phosphatzeit angelegte Milliardenfonds war veruntreut und verspekuliert worden. Heute ist Nauru das Armenhaus des Pazifiks und überlebt nur dank australischer Wirtschaftshilfe und dem Betrieb einer Strafanstalt für Australien.

Guano ist seit langem ein Nischenprodukt; das von der Landwirtschaft benötigte Phosphat wird aus Erzen grösstenteils marin-sedimentären Ursprungs in Nordafrika, in den USA, in Russland, China, Australien und Brasilien gewonnen. Die Erze enthalten erhebliche Mengen verunreinigten Fluoroapatits. Nachteilig bei diesen Erzen ist ihr Gehalt an Cadmium und Uran, die vor der Verarbeitung zu Düngemitteln abgetrennt werden müssen. Bevor man dies durchsetzte, wurden allein auf deutschen Äckern um die 140 000 Tonnen Uran verteilt. Rohphosphat ist als Düngemittel nahezu wirkungslos, es muss mit Schwefelsäure oder Phosphorsäure aufgeschlossen werden. Ammoniumphosphat wird aus Phosphorsäure und Ammoniak gewonnen.

Vulkanisch

Eher selten sind vulkanische Phosphatlagerstätten; die grösste davon liegt in Südafrika, es handelt sich um den magmatischen Intrusionskörper von Palabora im Nordosten des Landes. Dieser Apatit ist in einem Kupfererz enthalten; nach der Trennung durch Flotation erhält man Phosphat, aus dem Phosphorsäure hergestellt wird – ganz ohne organische Verunreinigungen und frei von Cadmium, Uran und anderen Schwermetallen.

14. Arbeitsrecht – Kündigung bei Deliktsverdacht

Es fehlt Geld in der Kasse. Schnell geraten Mitarbeitende, die Zugang zur Kasse haben, in Verdacht. Darf der Arbeitgeber in dieser Situation aufgrund blosser Verdachtsmomente Kündigungen aussprechen? Oder hat er damit zuzuwarten, bis eindeutige Beweise vorliegen, und ohne diese darauf zu verzichten? Solche Fragen sind brisant, wenn es um die Rechtfertigung fristloser Entlassungen geht.

Fehlt Geld in der Kasse, wird der Arbeitgeber nicht zuletzt auch an die Möglichkeit eines Delikts denken müssen. Dabei geraten Angestellte, die Zugang zur Kasse hatten, rasch in einen allgemeinen Verdacht, mit dem Verschwinden des Geldes etwas zu tun zu haben. Allerdings fehlen in diesem Zeitpunkt meistens Beweise, um eine allenfalls schon konkret vermutete Täterschaft überführen zu können. Und doch drängt es den Arbeitgeber oft bereits jetzt zum Handeln, weil er das Vertrauen verloren sieht und möglichst schnell wieder Sicherheit herstellen möchte.

Verdachtskündigungen können jedoch auch problematisch sein, wenn sie als ordentliche erfolgen.



Fristlose Kündigung

Ein Arbeitsverhältnis zu kündigen, ist nicht schwierig. Es bedarf dazu lediglich der Erklärung der kündigenden Partei, dass sie damit den Arbeitsvertrag beende. Dabei gilt, dass jeder beliebige Grund Anlass für eine Kündigung sein kann. Allerdings ist dies lediglich der Grundsatz, von dem es einige Ausnahmen gibt. Eine davon ist die fristlose Kündigung, die nur gerechtfertigt ist, wenn sie aus wichtigen Gründen ergeht. Auch darf eine Kündigung nicht missbräuchlich sein. Ungerechtfertigte fristlose oder missbräuchliche Kündigungen sind zwar gültig und beenden daher wie vorgesehen den Arbeitsvertrag. Sie erweisen sich für den kündigenden Arbeitgeber indessen als nachteilig, weil sie dem Arbeitnehmer regelmässig hohe Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche bescheren.

Beweisrisiko

Wer aufgrund eines blossen Verdachts, dass der Arbeitnehmer eine strafbare Handlung begangen hat, diesen fristlos entlässt, trägt hierfür das nicht geringe Beweisrisiko. Falls sich hinterher, namentlich durch eine Strafuntersuchung, herausstellt, dass der betreffende Angestellte effektiv der Täter war, so darf der Arbeitgeber sich auf diese Erkenntnisse berufen. Die fristlose Entlassung erweist sich dann als gerechtfertigt, sofern auch die weiteren Voraussetzungen hierzu gegeben sind. Insbesondere muss das dem Arbeitnehmer vorgeworfene Verhalten das Vertrauensverhältnis unter den Parteien derart zerrüttet haben, dass dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses während einer sonst noch einzuhaltenden Kündigungsfrist nicht mehr zumutbar war. Zudem muss die fristlose Kündigung im Lichte des Verhältnismässigkeitsprinzips die mildeste Massnahme gewesen sein, um die eingetretene Störung des Arbeitsverhältnisses beheben zu können.

Ordentliche Kündigung

Selbst wenn sich der Verdacht des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer hinterher nicht bestätigt, kann die fristlose Entlassung unter bestimmten Voraussetzungen dennoch gerechtfertigt gewesen sein. Je grösser der Verdacht strafbaren Verhaltens ist und je schwerer das vorgeworfene Vergehen wiegt, desto eher kann das Vertrauen als Grundlage für jeden Arbeitsvertrag bereits deshalb zerstört sein. Dabei muss es sich um einen auf objektiven Umständen begründeten Tatverdacht gegen eine bestimmte Person handeln, den der Arbeitgeber auch unter Anwendung zumutbarer Abklärungen, wozu stets eine Befragung der verdächtigten Person gehört, nicht beseitigen konnte. Ferner ist eine fristlose Kündigung trotz einem später nicht bestätigten Verdacht auch dann gerechtfertigt, wenn der Angestellte die Abklärungen über seine allfällige Tatbeteiligung derart treuwidrig behinderte, dass das Vertrauensverhältnis verloren gegangen ist.

Weniger Schwierigkeiten als eine fristlose Entlassung bereitet gewöhnlich die ordentliche Kündigung. Anlass zu einer solchen kann jeder noch so unbedeutende Grund sein. Auch ein blosser Verdacht reicht deshalb gewöhnlich aus, selbst wenn er sich als unrichtig herausstellen sollte. Dennoch kann die Kündigung missbräuchlich sein, wenn der Verdacht sich auf eine Eigenschaft des Angestellten bezieht, die diesem kraft seiner Persönlichkeit zusteht, etwa beim Verdacht, vorbestraft zu sein. Falls eine Vorstrafe weder in einem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis steht noch die Zusammenarbeit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt, ist die Kündigung missbräuchlich.

Schonende Rechtsausübung

Die Missbräuchlichkeit der Kündigung kann sich zudem aus der Art und Weise ergeben, wie das Kündigungsrecht ausgeübt wird. Wer kündigt, hat das Gebot der schonenden Rechtsausübung zu beachten. Bei Verdachtskündigungen ist deshalb darauf zu achten, dass die Persönlichkeit des Arbeitnehmers nicht unnötig verletzt wird. Vor allem sollte der Verdächtige dem übrigen Personal gegenüber nicht als überführter Straftäter präsentiert werden.

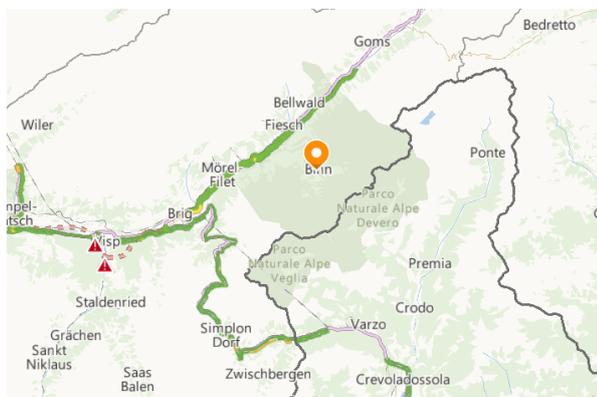
15. MAMMUT «Last Minute» Angebote mit Mitgliedervorteil im Wert von Fr. 100



Zusammen mit MAMMUT Alpine School haben wir als Pilot eine Anzahl von «Last Minute» Angeboten entwickeln können, bei denen für Sie als KVÖV-Mitglied jeweils ein geldwertes Spezialangebot enthalten ist.

Es handelt sich dabei um Angebote, die in Kürze durchgeführt werden und wo noch einzelne Plätze frei sind. Gleich als erstes finden Sie hier eine 2-Tage-Wanderung im wenig bekannten Parco Naturale Veglia-Devero an der Grenze Goms/VS zu Italien.

ALPE DEVERO



Auf den Spuren der Schmuggler – Eine faszinierende Wanderung im schweizerisch-italienischen Grenzgebiet zwischen dem Landschaftspark Binntal und dem Parco Naturale Veglia-Devero.

Auf dieser abenteuerlichen Zweitageswanderung verbinden Sie das „Tal der verborgenen Schätze“ mit dem abgeschiedenen italienischen Dörfchen. Die Pfade führen über geschichtsträchtige Pässe, die einst von Schmugglern, Jägern, Partisanen, Soldaten und Walsern rege benutzt wurden.

- **Tag 1** Von Binn über den Albrunpass 2409 m und die Grenze nach Alpe Devero.
- **Tag 2** Durch lichte Wälder zum Passo Rossa 2473 m. Weiter zum Mässersee und vorbei an der Mineraliengrube Lengenbach zurück nach Binn.

Anforderungen:	Technik leicht–mittel	Kondition mittel
Leistungen:	6–12 Gäste pro Wanderleiter, Halbpension: Albergo (DZ)	
Speziell für KVÖV-Mitglieder:	Sie erhalten bei der Anmeldung ein Wanderhemd aus der neuen <i>Mammut inspired by Engadin</i> Kollektion Wert von Fr. 100	
Buchungsdetails:	Bei der Buchung den Hinweis «KVÖV» sowie die Hemdgrösse sowie den Code 1821 angeben	
	Datum	23.09.17–24.09.17 (Sa – So)
	Preis	Fr. 345
Buchungscode	1821	
Weitere Informationen und Anmeldung	http://alpineschool.mammut.ch/de/sommer/sommer-detail/shop/reisen/beschreibung/angebot/alpe-devero.html	



16. Krankenkasse zu Atupri wechseln und profitieren



Der Gesundheitsversicherer

Herbst bedeutet auch, seine Krankenkasse wieder einmal zu überdenken. Entdecken Sie jetzt die [Grundversicherungsmodelle](#) der ehemaligen SBB Krankenkasse Atupri und berechnen Sie Ihre persönliche Prämie. Sie sind bereits bei Atupri und zufrieden? Dann empfehlen Sie jetzt Atupri weiter und sichern Sie sich einen attraktiven Gutschein.

[Jetzt weiterempfehlen](#)

Zusatzversicherungen: Wechsel nur noch bis Ende September möglich

Bis Ende September besteht noch die Möglichkeit, Ihre Zusatzversicherung zu wechseln. Sie möchten in jedem Alter den optimalen Versicherungsschutz, sich aber nicht um administrative Dinge kümmern? Dann liegen Sie mit der Mivita Zusatzversicherung genau richtig. Die Mivita Leistungen richten sich nach Alter und Geschlecht – das heisst, Sie bezahlen gewisse Leistungen nur dann, wenn Sie diese im Leben auch wirklich brauchen. So ist im höheren Alter etwa Sturzprävention ein Bedürfnis, während Verhütung nur in jungen Jahren ein Thema ist. Nebst altersspezifischen Leistungen gibt es bei Mivita natürlich auch Leistungen, die in jeder Lebensphase wichtig sind: So wird etwa Alternativmedizin in jedem Alter grosszügig finanziell unterstützt.

[Mehr über Mivita erfahren](#)

KVÖV-Mitglieder profitieren von über 20% Rabatt

Als KVÖV-Mitglied erhalten Sie 10% Vergünstigung auf die Mivita Zusatzversicherung. Im Mehrjahresvertrag und in Kombination mit einer Atupri Grundversicherung können Sie sogar von über 20% Rabatt profitieren. Also optimale Ergänzung empfehlen wir Ihnen Comforta für mehr Comfort im Spital. Auch bei dieser Spitalversicherung profitieren Sie als KVÖV-Mitglied von attraktiven Konditionen.

Rabatt Zusatzversicherung	Mivita	Comforta
KVÖV Aktivmitglied	10 %	10 %
3 Jahresvertrag	2 %	2 %
5 Jahresvertrag	4 %	4 %
Mit Grundversicherung Sparmodelle HMO oder FlexCare	10 %	10 %
Mit Grundversicherung Sparmodelle TelFirst oder CareMed	5 %	5 %

Aktion für KVÖV-Mitglieder: 2 Monate gratis bei Abschluss bis zum 30. September

Das Beste kommt zum Schluss: Wer seine Mivita Zusatzversicherung bis zum 30. September 2017 abschliesst, erhält zusätzlich zum Rabatt 2 Monatsprämien gratis.

Informieren Sie sich jetzt über die Atupri Gesundheitsversicherung:

[Prämienrechner](#) – Berechnen Sie Ihre Prämie unverbindlich (die 10 % KVÖV-Rabatt auf die Zusatzversicherung sind in der Offerte noch nicht enthalten).

[Offerte](#) – Gerne stellen wir Ihnen eine persönliche Offerte inklusive Rabatt zu.

[KVÖV & Atupri](#) – informiert über alle Produkte und Leistungen für KVÖV-Mitglieder.

Persönliche Beratung – Gerne beraten wir Sie auch persönlich am Telefon. Rufen Sie uns einfach gratis an: [0800 200 888](tel:0800200888).

17. Unser Kontakt und wichtige Informationen

Kontakte	KVÖV, Postfach, 3001 Bern info@kvoev-actp.ch	Website www.kvoev.ch Deutsch www.actp.ch Französisch
Auskünfte	Geschäftsstelle KVÖV, Tel. 079 223 05 25, Email info@kvoev-actp.ch Rechtsfragen Tel. 044 360 11 11, Email recht@angestellte.ch	
Mutationen	Bitte teilen Sie uns Adressänderung, Pensionierung, Austritt umgehend mit. Am einfachsten nutzen Sie den Button auf dem Internet dazu. Oder Sie senden uns Ihre Mitteilung per Post an KVÖV, Postfach, 3001 Bern, oder per Mail an info@kvoev-actp.ch .	
Austritt aus dem KVÖV	Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus dem KVÖV auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen / Rabatten (z.B. KPT, Zurich Connect, Multi-Rechtsschutz, etc.) zur Folge hat.	
Pensionierung	Wussten Sie schon, dass Sie alle Vorteile der Mitgliedschaft auch als Pensionierter behalten können – und das bei einem reduzierten Mitgliederbeitrag von nur noch Fr. 66 pro Jahr? Das entspricht pro Monat noch etwa dem Preis einer guten Tasse Kaffee! Melden Sie sich beim Übertritt in die Pensionierung beim KVÖV – es lohnt sich.	

18. Bulletin des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs - Impressum

Herausgeber Kaderverband des öffentlichen Verkehrs Postfach, 3001 Bern	Publikation und Mailversand der Online-Version dieXperten GmbH, 8812 Horgen
Redaktion Heinz Wiggenhauser Leiter Marketing und Kommunikation info@kvoev-actp.ch	Druck und Versand der gedruckten Version Eigenleistung KVÖV
Layout Heinz Wiggenhauser	Redaktionsadresse Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVÖV Postfach, 3001 Bern info@kvoev-actp.ch
Fotos Hans Schwab, KVÖV	

Erscheint 6-mal pro Jahr, zweimonatlich